



Bitte beachten Sie

Allgemeine Informationen

Alle Urkunden, Zeugnisse und ggf. OP-Kataloge **müssen** in **zweifacher** beglaubigter Ausfertigung (eine notarielle Beglaubigung ist nicht notwendig) eingereicht werden. Anästhesiekataloge und Einsatzprotokolle können unbeglaubigt in **einfacher** Ausfertigung eingereicht werden.

Die Frage der **Anrechenbarkeit einer Gastarztstätigkeit** kann nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung geklärt werden. Bitte reichen Sie dazu ergänzend zu den o.g. Unterlagen folgende Nachweise ein: Arbeitsvertrag, Verdienst- bzw. Stipendiumsbescheinigung.

Die Ärztekammer nimmt bei Vorlage der Originale sowie jeweils zwei Fotokopien die Beglaubigung auch selbst vor. **Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass von der Ärztekammer keine Kopien angefertigt werden! Sollte dies in Einzelfällen doch notwendig sein, so ist hierfür eine Gebühr von €0,30 pro Seite zu entrichten.**

Für die **Bearbeitung** Ihres Antrages wird eine **Gebühr in Höhe von € 225,-** erhoben. Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrages eine Rechnung.

Prüfungstermin:

Die Prüfung kann frühestens 10-12 Wochen nach Antragstellung erfolgen. Für die Absage eines Prüfungstermins nach Erhalt der Ladung erheben wir eine Gebühr in Höhe von € 50,00.

Alle Prüfungstermine finden Sie auf unserer Homepage:

www.aerztekammer-hamburg.de

Unterverzeichnis: Ärztl. Weiterbildung

Unterverzeichnis: Prüfungstermine

WICHTIG!

Sollten Sie den Antrag persönlich abgeben, bitten wir unbedingt um vorherige telefonische Terminvereinbarung / Tel.: 20 22 99 -262 / -263 / -264/ -265 / -266 oder -261 (P-Fächer)

Telefonische Sprechzeiten:	Mo, Mi und Do	08.30 – 12.00 Uhr
	Mi	13.00 – 18.00 Uhr

Besucheradresse:

Heinrich-Hertz-Straße 125, I. Stock, 22083 Hamburg

Postadresse:

Ärztekammer Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg

Fächerspezifische Informationen

Am 11.06.2005 ist die Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärzte vom 21.02.2005 i.d.F. vom 01.09.2008 (WBO 05) in Kraft getreten und hat die Weiterbildungsordnung vom 01.04.1996 i.d.F. vom 07.05.2001 (WBO 96) abgelöst. Gemäß der allgemeinen Übergangsbestimmungen (vgl. § 20 Abs. 4 WBO 05) ist eine Zulassung zur Prüfung gemäß WBO 96 nur noch für eine Facharztweiterbildung möglich. Voraussetzung dafür ist, dass sich Kammerangehörige bereits bei Inkrafttreten der WBO 05 in Facharztweiterbildung befunden haben. Die Frist für die Übergangsbestimmung läuft am 10.06.2012 aus.

Gemäß eines Vorstandsbeschlusses wurde – mit Bezug auf § 20 Abs. 4 der allgemeinen Übergangsbestimmungen – der Zeitraum zur **Erlangung eines internistischen bzw. chirurgischen Schwerpunktes nach WBO 96** dahingehend verlängert, dass Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten der WBO 05 noch in der Weiterbildung zum entsprechenden Facharzt befanden, auch die Schwerpunktweiterbildung bis zum 10.06.2012 nach den Bestimmungen der WBO 96 abschließen können.

Bei Anträgen auf Zulassung zur **Prüfung im Gebiet Radiologie** ist den Antragsunterlagen der Nachweis über die Fachkunde im Strahlenschutz beizufügen.

Bei Anträgen auf Zulassung zur Prüfung im Gebiet **Psychotherapeutische Medizin / Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie** sowie für die Zusatz-Weiterbildungen **Psychotherapie - fachgebunden -** und **Psychoanalyse** beachten Sie bitte folgendes:

- Bei Antragsabgabe ist als Grundlage für die mündliche Prüfung ein Behandlungsfall in Form eines Berichtes (maximal 3 Seiten) zum Antrag auf vertragsärztliche Leistungen vorzulegen.
In der Prüfung soll sich die Gesamtprüfungsdauer je zur Hälfte auf den eingereichten Fall resp. auf Fragen aus der gesamten Breite des Faches beziehen.

Bei Anträgen auf Zulassung zur Prüfung für die **Zusatz-Weiterbildung Homöopathie** sind den Antragsunterlagen 10 dokumentierte Krankheitsfälle aus der praktischen Tätigkeit, davon mindesten 5 chronische Fälle mit mindestens einjähriger Beobachtung nach der ersten Mittelgabe, beizufügen. Die in dem Kursbuch geforderten 50 Krankheitsfälle müssen im Zeugnis explizit bescheinigt werden.

Stand: Juli 2011

Antrag auf Zulassung zur Prüfung

für die nachfolgende Weiterbildungsbezeichnung (bitte eintragen):



gemäß WBO vom (Zutreffendes bitte ankreuzen)

01.04.1996 i.d.F. vom 07.05.2001

21.02.2005 i.d.F. vom 01.09.2008

Name: _____ Vorname: _____
(Blockschrift)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Privatanschrift: _____ Ort _____ Tel.: _____

Dienstanschrift _____ Ort _____ Tel.: _____

E-Mail: _____ Mobilnummer: _____

Gewünschter Prüfungstermin: _____

Bitte beachten Sie: Die Prüfung kann nur stattfinden, wenn hierfür eine Zulassung ausgesprochen wurde.

Nur für ausländische Antragsteller:

1. Die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes gemäß § 10 Bundesärztekammer ist für die gesamte Dauer der Weiterbildungszeit lückenlos zu belegen (Anlagen beifügen)
2. Genehmigung zur Führung akademischer Grade ausländischer Hochschulen (Anlage beifügen)

Datum: _____
(Unterschrift)

Beizufügen sind zweifach: Sämtliche Zeugnisse zum Nachweis der Weiterbildung, entweder als beglaubigte Abschrift oder (bei persönlicher Abgabe) im Original und 2 Fotokopien

Wichtige Hinweise:

- Bei operativen Fächern ist die Vorlage eines **Operationskataloges** der selbstständig durchgeführten Eingriffe erforderlich. Die Übereinstimmung mit dem Operationsjournal muss expressis verbis vom Chefarzt mit Originalunterschrift bestätigt werden. **Die Aufschlüsselung muss entsprechend der Gruppeneinteilung in den „Richtzahlen zu den Weiterbildungsinhalten“ gem. Weiterbildungsordnung vorgenommen werden.**
- Erfolgt die Antragstellung nach neuer Weiterbildungsordnung (WBO 05), ist – ab Juni 2012 verbindlich - zusätzlich das **Logbuch** vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Weiterbildung seit März 2007 zusätzlich zu den Weiterbildungsinhalten auch mittels Logbuch dokumentiert sein muss.
- Bitte legen Sie zusätzlich zum Nachweis der geforderten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden eine von Ihrem letzten Weiterbilder gegengezeichnete Zusammenfassung in tabellarischer Form vor. Sofern die Zahlen in dieser Zusammenfassung ursprünglich unter der Anleitung früherer Weiterbilder abgeleistet wurden, legen Sie die entsprechenden Kataloge bitte ebenfalls vor.

Bitte beachten Sie außerdem die weiteren Hinweise in unserer Antrags-Checkliste !

